

Interpellation Jud-Schmerikon (24 Mitunterzeichnende):
«National einheitlicher Vollzug der LRV – Praxis auch im Kanton St.Gallen

Seit dem 1. Januar 2009 gilt die revidierte Luftreinhalteverordnung LRV welche vom Bundesrat am 19. September 2008 beschlossen wurde. Damit wurden auf Bundesebene klare Rechtsgrundlagen geschaffen. Diese Grundlagen ermöglichen einen schweizweit einheitlichen Vollzug mit akzeptablen Übergangsfristen für einzelne Motorkategorien und Baujahre der Maschinen und Geräte.

Der Revision der LRV gingen umfangreiche Gespräche und Abklärungen voraus. Es ist deshalb wichtig, dass diese Vereinheitlichung nun unverändert angewandt wird und als Beispiel für einen sinnvollen, einheitlichen Vollzug auf nationaler Ebene dient.

Denn falsch verstandener Föderalismus oder Föderalismus am falschen Ort schadet unserer Wirtschaft und dem Ruf dieses grundsätzlich sinnvollen staatspolitischen Prinzips.

Ich ersuche deshalb die Regierung um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie handhabt die Regierung die revidierte LRV im Kanton St.Gallen?
2. Wie und mit welchen Massnahmen stellt die Regierung sicher, dass die revidierte LRV im gesamten Kanton St.Gallen einheitlich angewandt wird?
3. Wie und innert welcher Frist wird die Regierung bestehende Bewilligungen der neuen Rechtslage anpassen?»

21. April 2009

Jud-Schmerikon

Bärlocher-Bütschwil, Bischofberger-Thal, Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Grabs, Eberhard-St.Gallen, Eugster-Wil, Frei-Diepoldsau, Göldi-Gommiswald, Gubser-Oberhelfenschwil, Hasler-Widnau, Hug-Muolen, Huser-Rapperswil-Jona, Kühne-Flawil, Lorenz-Wittenbach, Roth-Amden, Schlegel-Grabs, Spiess-Rapperswil-Jona, Stadler-Ganterschwil, Storchenegger-Jonschwil, Widmer-Mosnang, Würth-Goldach, Zoller-Sargans